



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# ***Der rechtliche und tatsächliche Rundumschlag***

09. – 11. Oktober 2017, BumF Herbsttagung Berlin

Nerea González Méndez de Vigo und Ulrike Schwarz



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Auszug aus den Gesetzesnovellierungen 2015-2017



**mind. 15** Gesetzesänderungen die umF betreffen

+

**mind. 8** Gesetzesänderungen für Flüchtlingsfamilien

+

**mind. 5** gescheiterte/ nicht beendete Gesetzgebungsverfahren



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## SGB VIII Reform – BMFSFJ

- Ausgangspunkt 2011: Weiterentwicklung HzE (Steuerung)
- 12/2015 Vorstellung eines Gesetzesvorhabens BMFSFJ → Weiterentwicklung der HzE/Inklusive Lösung, Kinderschutz, und Pflegekinderwesen
- Verschiedene (geheime) Arbeitsentwürfe 04/2016, 06/16, 08/16
- 03/2017 erster offizieller Regierungsentwurf
- Aktuelle Drucksache BT-18/12330, 18/12730 von 06/2017
- Zustimmungspflichtiges Gesetz – BR hat noch nicht zugestimmt
- Diskontinuität?



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## In Bezug auf umF

- Forderungen der Länder nach Steuerung der Kosten in Bezug auf umF und Begrenzung der Leistungen (Jugendwohnen, nur Minderjährige, Einführung von Länderöffnungsklausel) → MPK Beschluss 10/2016 Bayern

### Was ist geblieben?

- Im Wesentlichen die Einführung von Länderöffnungsklausel nach §78f Abs. 2 KJSG
- Vorsicht geboten: Umsetzung in Ländergesetzgebung

→ Aktionen BumF: ca. 12 Kampagnen, Stellungnahmen, Positionspapiere, Appelle, Pressemitteilungen: <http://www.b-umf.de/de/themen/sgb-viii-novellierung>



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht - BMI

## Rahmendaten:

- In Kraft seit 29. Juli 2017
- Eilverfahren – kaum Beteiligung der Zivilgesellschaft
- Bestimmte Regelungen wurden erst nach der Anhörung im Innenausschuss eingefügt, eine nochmalige Anhörung wurde abgelehnt

## Inhalt:

- Das Gesetzentwurf umfasst u.a. Regelungen zur verpflichtenden Asylantragstellung durch die Jugendämter, zur Möglichkeit der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen aller Asylsuchenden für bis zu 24 Monaten, zur Abschiebung ohne Ankündigung, zur sog. missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung und zum zwangsweisen Auslesen von Handydaten



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Im Einzelnen

## **Pflicht der Jugendämter während der Inobhutnahme einen Asylantrag zu stellen § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII**

Keine „neue Pflicht“ – nur Konkretisierung der Notvertretungspflicht §42 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII.

- Es liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der/die Betroffene sog. internationalen Schutz benötigt,
- die persönliche Situation des Kindes/Jugendlichen lässt die Asylantragstellung zu diesem Zeitpunkt zu und
- der junge Mensch wurde an dem Verfahren zur Entscheidungsfindung beteiligt wurde

**„→ Pauschale Asylantragstellungen sind unzulässig –> BumF:**

[Hinweise](#) zur Pflicht zur Asylantragsstellung durch die Jugendämter



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Im Einzelnen

### **Wohnpflicht in Erstaufnahmeeinrichtungen bis zu 2 Jahren § 47 Abs. 1b AsylG:**

Heißt: Räumliche Beschränkung -> Erschwerter Schulzugang, Beschäftigungsausschluss, erschwerter Kitazugang, dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Gesundheit?

### **Verweigerung der Vaterschaftsanerkennung § 1597a BGB/§ 85a AufenthG**

Bei u.a. vollziehbarer Ausreisepflicht oder Herkunft aus einem sog. sicheren Herkunftsland wird das Anerkennungsverfahren (§ 59 SGB VIII) ausgesetzt und ein Prüfverfahren durch die Ausländerbehörde eingeleitet – Verfassungsrechtliche Bedenken, Sozialdatenschutz



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Im Einzelnen

### **Abschiebung ohne vorherige Ankündigung § 60a Abs. 5 AufenthG**

Auch nach 1-jährigem geduldeten Aufenthalt, wird die Abschiebung nicht mehr angekündigt, wenn Täuschung über Identität oder Verletzung der Mitwirkungspflicht (Das Verhalten der Eltern wird den Minderjährigen nicht zugerechnet BT-Drucks. 18/11546, S. 21)

### **Auswertung von Mobilfunkdaten § 15 Abs. 2 Nr. 6 AsylG**

Bei Nichtbesitzen eines Passes/Passersatzes und der Nichtmitwirkung an der Beschaffung – Möglichkeit des BAMF, das Handy einzubehalten und zu durchsuchen

**Aktionen BumF** : Gemeinsame [Stellungnahme](#) von 21 Verbänden und Organisationen vom 22.02.2017, [Stellungnahme](#) und Ergänzende [Kommentierung](#) zum Gesetzesentwurf





BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## ..und was noch so???

- Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

Ehen von und mit Personen unter 16 Jahren sind automatisch unwirksam.

Ehen von 16 und 17jährigen Personen, sind von Amts wegen aufzuheben, es sei denn, es kann eine besondere „Härte“ nachgewiesen werden oder der/die inzwischen volljährige Ehepartner/in gibt an, an der Ehe festhalten zu wollen.

**! : Ehegattennachzug**

- Rücknahme“übereinkommen“ Afghanistan

Es ist seit Oktober 2016 ist neben der freiwilligen Rückkehr die Abschiebung nach Afghanistan möglich. Die Aussetzung der Rückführungen nach dem Anschlag (31.05.2017) wurde im September 2017 beendet. Abschiebungen nach Afghanistan betreffen: Straffällige, „Gefährder/innen“ und „Personen, die sich nachhaltig und schuldhaft den Mitwirkungspflichten an ihren eigenen Asylverfahren entziehen“. UmF können zurückgeführt werden, wenn im konkreten Fall die sorgeberechtigte Familie gefunden wurde und/oder konkrete Schutzmaßnahmen in Afghanistan installiert sind.

**! : freiwillige Ausreise umF mit erwachsenen Verwandten/ Aufforderungen zur Passbeschaffung**



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

*...was erwartet uns???*

Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz ????

Weitere Aussetzung des  
Familiennachzugs für subsidiär  
Schutzberechtigte ???



*SGB VIII Reform ???*

Sichere Herkunftsländer: Maghreb + ?

.....USW.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## ...was erwartet uns???

Datenaustauschverbesserungsfortentwicklungsgesetz ????

*...damals Stellung genommen, jetzt warten wir und  
..beobachten*

Aussetzung des Familiennachzugs  
für subsidiär Schutzberechtigte ???

*BumF kofinanziert ein Verfahren  
Zur Verfassungsmäßigkeit*



**SGB VIII Reform ???**

Sichere Herkunftsländer: Maghreb + ?

*...beobachten*

.....USW.



**BumF**

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

*Danke für die  
Aufmerksamkeit*



Europäische Union

## **Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.**

**Paulsenstr. 55 – 56  
12163 Berlin**

**Telefon: 030 / 8209743-0**

**Fax: 030 / 8209743-9**

**[info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)**

**[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)**